

anschrift_name
anschrift_name_organisationseinheit
anschrift_strasse
anschrift_plzanschrift_ort

Antrag auf Benennung eines Lebensmittelbetriebes gemäß Art. 44 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Angaben zur antragstellenden Person

Name/Firmenname des Lebensmittelunternehmens		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Hiermit beantrage ich die Benennung meines Betriebes gemäß Art. 44 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Name/Firmenname		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Alle Angaben beziehen sich auf gehaltene Schweine bzw. frisches Fleisch oder Erzeugnisse einschließlich Tierdarmhüllen von gehaltenen Schweinen

Folgende Tätigkeiten sind vorgesehen:

- Schlachtung von Schweinen (Abschnitt A – Seite 2 – Anlage 1 beachten)
- Zerlegung von Schweinefleisch (Abschnitt B – Seite 3 – Anlage 2 beachten)
- Verarbeitung von Schweinefleisch (Abschnitt C – Seite 4 – Anlage 2 beachten)
- Verarbeitung von Schweinefleisch mit risikomindernder Behandlung¹ (Abschnitt D – Seite 5 – Anlage 2 beachten)
- Lagerung von Schweinefleisch und Schweinefleisch-Erzeugnissen (Abschnitt E – Seite 6 – Anlage 2 beachten)

¹ Risikomindernde Behandlung gem. Anh. VII der DeIVO (EU) 2020/687

A. Schlachtung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe B. auf der nächsten Seite)
I ²	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus freiem Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung ³ EU-weite Vermarktung Wenn auch Schweine aus SZ I, SZ II und/oder SZ III angenommen werden, interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen		
II	Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus Sperrzone I	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung ³ EU-weite Vermarktung Wenn auch Schweine aus freiem Gebiet, SZ II und/oder SZ III angenommen werden, interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. a) DVO (EU) 2023/594		
III Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus einer Sperrzone II		
III.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 24 Abs. 1 und Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 erfolgt.
	Variante 3 Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung ³ EU-weite Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. b) DVO (EU) 2023/594	
III.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betriebe“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – III.1
	Variante 4 Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen ⁴ nur nationale Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. b) DVO (EU) 2023/594	
IV Auftrieb und Schlachtung von Schweinen aus einer Sperrzone III		
IV.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 29 Abs. 1 bzw. Art. 30 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – III
	Varianten 10 oder 12 Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen ⁴ oder Kreuzinnenstempel ⁵ nur nationale Vermarktung Interne Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb sicherstellen Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. c) DVO (EU) 2023/594	
IV.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Auftrieb von Schweinen, wenn Verbringung gem. Art. 29 Abs. 5 bzw. Art. 30 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 erfolgt. ➤ Schlachtschweine/Schlachtkörper trennen von Schweinen aus Nr. I – IV.1
	Varianten 11 oder 13 Kreuzinnenstempel ⁵ nationale Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 18 Buchst. c) DVO (EU) 2023/594	

² Die unterschiedlichen Farbcodierungen sollen darstellen, welche „Linien“ voneinander getrennt werden müssen; gleiche Farbe bedeutet es ist keine Trennung notwendig.

³ Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung des Schlachtkörpers gem. Artikel 5 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 853/2004. Schlachtnebenprodukte sind vor Abgabe als LM mit dem Identitätskennzeichen zu versehen.

⁴ Besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen gem. Art. 47 DVO (EU) 2023/594

⁵ gem. Art. 33 Abs. 2 DelVO (EU) 2020/687 für Transport von frischem Fleisch in Verarbeitungsbetrieb zur risikomindernden Behandlung

B. Zerlegung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe C. auf der nächsten Seite)	
V	Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in freiem Gebiet gehalten wurden.	<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung (bei Schlachtkörperhälften) ³ bzw. Identitätskennzeichen⁶ bei frischem Fleisch⁷ EU-weite Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 19 Abs. 3 lit. a) und b) ii) DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
VI	Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone I gehalten wurden.	<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung (bei Schlachtkörperhälften) ³ bzw. Identitätskennzeichen⁶ bei frischem Fleisch⁶ EU-weite Vermarktung mit gesonderter Veterinärbescheinigung Ggf. Veterinärbescheinigung n. Art. 19 Abs. 1 lit. b) i) DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
VII	Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.		
VII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.1 an den Schlachtbetrieb verbracht	<i>Amtliche Genusstauglichkeitskennzeichnung³ (bei Schlachtkörperhälften) bzw. Identitätskennzeichen⁶ bei frischem Fleisch⁶ EU-weite Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	VII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
VIII		Zerlegung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.	
VIII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.1 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Zerlegtes Fleisch trennen von Fleisch aus Nr. V – VII	<i>besonderes Genusstauglichkeitskennzeichen⁴ od. Kreuzinnenstempel⁵ Frisches Fleisch: nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	VIII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

⁶ Identitätskennzeichen gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b der VO (EG) Nr. 853/2004

⁷ Ausnahme Zerlegung im Rahmen einer Einzelhandelstätigkeit ohne Zulassung (Metzger oder Direktvermarkter)

C. Verarbeitung		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe D. auf der nächsten Seite)	
IX	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in freiem Gebiet gehalten wurden.	<i>Identitätskennzeichen⁶ EU-weite Vermarktung Ggf. Veterinärbescheinigung nach Art. 19 Abs. 3 lit. a) und b) ii) DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
X	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone I gehalten wurden.	<i>Identitätskennzeichen⁶ EU-weite Vermarktung mit gesonderter ggf. Veterinärbescheinigung Art. 19 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594</i>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
XI	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.		
XI.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.1 an den Schlachtbetrieb verbracht	<i>Identitätskennzeichen⁶ EU-weite Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 1 lit. b) ii) DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	
XI.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	<i>besonderes Identitätskennzeichen⁴ nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs.2 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
XII	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.		
XII.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.1 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	<i>Besonderes Identitätskennzeichen⁴ nur nationale Vermarktung Veterinärbescheinigung gem. Art. 167 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	

D.	Verarbeitung mit risikomindernder Behandlung	<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Buchstabe E. auf der nächsten Seite)	
XIII	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone II gehalten wurden.		
XIII.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. III.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI.1	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung¹: EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen⁶) Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
XIV	Verarbeitung von Fleisch, welches von Schweinen gewonnen wurde, die in einer Sperrzone III gehalten wurden.		
XIV.1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.1 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XI	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung¹: EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen⁶) Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>
XIV.2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Schweine aus „non-compliant Betrieben“ Schlachtschweine wurden entsprechend Nr. IV.2 an den Schlachtbetrieb verbracht ➤ Fleischerzeugnisse trennen von Fleischerzeugnissen aus Nr. IX – XII.1	<i>Fleischerzeugnisse nach risikomindernder Behandlung¹: Fehler! Textmarke nicht definiert. EU-weit handelbar (mit Identitätskennzeichen⁶) Veterinärbescheinigung gem. Art. 19 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 – Alternativ Internes Rückverfolgbarkeitssystem erforderlich</i>

E.	Lagerung von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen		
XV	Jeweils getrennte Lagerung von:		
	Schlachtkörper: Nr. I – III.1	Frisches Fleisch: Nr. V – VI.1	Fleischerzeugnisse IX-XI.1
	Schlachtkörper: III.2	Frisches Fleisch: VII.2	Fleischerzeugnisse: XI.2, XIII.2
	Schlachtkörper: IV.1	Frisches Fleisch: VIII.1	Fleischerzeugnisse: XII.1, XIV.1
	Schlachtkörper: IV.2	Frisches Fleisch: VIII.2	Fleischerzeugnisse: XIV.2

Die erforderlichen Voraussetzungen werden entsprechend der diesem Antrag beiliegenden Nachweise erfüllt.

Anlagen zum Antrag

Hinweis

Bitte legen Sie die in der Übersicht aufgeführten Unterlagen (*siehe Anlage 1 bei Benennung eines Schlachtbetriebes - Anlage 2 bei Benennung eines Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebes*) vollständig vor. Die Bearbeitung des Antrages ist erst möglich, wenn die geforderten Unterlagen formgerecht und vollständig vorliegen.

- Unterlagen gemäß Anlage 1
- Unterlagen gemäß Anlage 2

Ort, Datum

Unterschrift geschäftsführende Person



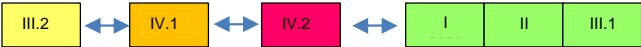

Name, Vorname in Druckbuchstaben
geschäftsführende Person

Übersicht der erforderlichen Anlagen zum Antrag auf Benennung eines Schlachtbetriebes nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Folgende Unterlagen sind in jedem Fall vollständig vorzulegen:

Tätigkeit	Unterlagen
Reinigung und Desinfektion im Bereich des Schlachtbetriebs	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Betrieb
Aufzeichnungen über die Herkunft der Schweine einschließlich Lebensmittelketteninformation liegen vor und sind dokumentiert	– Arbeitsanweisung Anlieferung am Schlachtbetrieb
HI-Tier-Zugangsmeldungen werden zuverlässig fristgerecht innerhalb von sieben Tagen abgesetzt	– Auszug aus HI-Tier der letzten drei Monate
Prüfung der Nachweise der Anlieferbetriebe nach Art. 24, 29 und 30 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594	– Arbeitsanweisung Anlieferungskontrolle am Schlachtbetrieb
Vorgehen im Fall der Anlieferung entgegen geltender Vorschriften	– Arbeitsanweisung
Entsorgung der im Betrieb anfallenden tierischen Nebenprodukte	– Nachweis der Entsorger nach Kategorien getrennt
Entsorgung von im Betrieb anfallender Gülle und Reinigungsflüssigkeit aus Transportfahrzeugen	– Nachweis der Entsorger
Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für Transportfahrzeuge – Plan Reinigungsplatz – Beschreibung der Ausstattung des Reinigungsplatzes
Vorgehen bei Annahme nicht rechtskonform angelieferter Schweine/falsche Schlachtreihenfolge/falsche Trennung im Wartestall/fehlende Trennung von Tierkörpern im Kühlraum/fehlende Reinigung	– Havariekonzept
Spezielles Vorgehen zum Versand von Schlachtkörpern/ frischem Fleisch in Verarbeitungsbetriebe zur risikominimierenden Behandlung	– Arbeitsanweisung
Dokumentation über Fleisch und Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, welche mit einem besonderen Genussstauglichkeitskennzeichen oder Identitätskennzeichen gemäß Art. 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 gekennzeichnet wurden (= <i>Kennzeichen für nationale Vermarktung</i>) sowie deren Verbringungsorte	– Arbeitsanweisung

Zusätzlich vollständig vorzulegende Unterlagen zur:

Trennung der Schweine im Stall	
Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> keine Schlachtung von Schweinen aus 	- entfällt
<input type="checkbox"/> Schlachtung von Schweinen aus 	
<input type="checkbox"/> keine Aufstallung vor Schlachtung	- entfällt. Schlachtreihenfolge beachten
<input type="checkbox"/> Zeitlich getrennte Aufstallung von Schweinen aus: 	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Betriebsplan mit eingezeichneten Triebwegen
<input type="checkbox"/> Räumliche getrennte Aufstallung von Schweinen aus: 	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Stallungen und Transportfahrzeuge - Konzept für die Anlieferung

Schlachtreihenfolge (nur eine Alternative ankreuzen)

Maßnahme	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Ausschließlich Schlachtung von Schweinen aus derselben Sperrzone mit den gleichen Genehmigungsvoraussetzungen an einem Schlachttag	- entfällt
<input type="checkbox"/> Schlachtung von Schweinen aus unterschiedlichen Sperrzonen bzw. von „compliant“ und „non-compliant“-Schweinen aus der gleichen Sperrzone an einem Schlachttag	- Arbeitsanweisung über die Schlachtreihenfolge

Rückverfolgbarkeit/Chargenbildung/Lieferkette

Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Abgabe an benannte Betriebe zur Weiterverarbeitung oder Vermarktung oder zur Risikominimierung durch Erhitzen	- Liste der Empfängerbetriebe
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb oder Vermarktung ausschließlich an Gaststätten, Privatpersonen oder Einzelhandelsgeschäfte zur direkten Abgabe an Endverbraucher (nur innerhalb Deutschlands möglich)	- Erklärung des Lebensmittelunternehmers zur Tätigkeit sowie Vermarktungsart und -orten
<input type="checkbox"/> Gleichzeitige Lagerung von Schweinefleisch aus verschiedenen Sperrzonen	- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kühlräume - Nachweis baulicher Trennung durch Bauplan Kühlräume

Übersicht der erforderlichen Anlagen zum Antrag auf Benennung eines Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebes nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Folgende Unterlagen sind in jedem Fall vollständig vorzulegen:

Tätigkeit	Unterlagen
Reinigung und Desinfektion im Bereich des Zerlegungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungsbetriebs	– Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Betrieb
Aufzeichnungen über die Herkunft der Ware	– Arbeitsanweisung
Vorgehen im Fall der Anlieferung von Ware entgegen geltenden Vorschriften	– Arbeitsanweisung
Entsorgung der im Betrieb anfallenden tierischen Nebenprodukte	– Nachweis der Entsorger nach Kategorien getrennt
Vorgehen bei fehlender oder falscher Chargentrennung/Annahme von nicht rechtskonform gewonnener Rohware/fehlender Zwischenreinigung/Nichteinhaltung der vorgegebenen Warenströme	– Havariekonzept

Zusätzlich vollständig vorzulegende Unterlagen zur:

Rückverfolgbarkeit/Chargenbildung/Lieferkette

Tätigkeit	Unterlagen
<input type="checkbox"/> Abgabe von Fleisch und/oder Fleischerzeugnissen an benannte Betriebe zur Weiterverarbeitung oder Vermarktung oder zur risikomindernden Behandlung durch Erhitzen	– Liste der Empfängerbetriebe
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung von Fleisch und/oder Fleischerzeugnissen im eigenen Betrieb oder Vermarktung ausschließlich an Gaststätten, Privatpersonen oder Einzelhandelsgeschäfte zur direkten Abgabe an Endverbraucher (<i>nur innerhalb Deutschlands möglich</i>)	– Erklärung des Lebensmittelunternehmers zur Tätigkeit sowie Vermarktungsart und -orten

Datenschutzinformationen Stand September 2022 gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Benennung von Betrieben nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/594	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die</p> <p>dienststelle_bezeichnung dienststelle_postanschrift_postfach dienststelle_postanschrift_plz_ort dienststelle_telefon dienststelle_email</p> <hr/> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Daten-schutz-informationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Afrikanische Schweinepest; Beantragung der Benennung durch Lebensmittelbetrieb</p>
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:</p> <p>dienststelle_datenschutzbeauftragter_funktion dienststelle_datenschutzbeauftragter_orgeinheit dienststelle_datenschutzbeauftragter_strasse_hsnr dienststelle_datenschutzbeauftragter_plz_ort dienststelle_datenschutzbeauftragter_telefon dienststelle_datenschutzbeauftragter_email</p> <hr/> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Daten-schutz-informationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Afrikanische Schweinepest; Beantragung der Benennung durch Lebensmittelbetrieb</p>
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>

	Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre Daten, soweit dies im Rahmen des Verfahrens zur Entscheidung über die beantragte Benennung erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 44 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 der Kommission vom 16. März 2023 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungsbehörde: Das Antragsformular wird durch die Kreisverwaltungsbehörde an die zuständige Bezirksregierung bzw. die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen weitergeleitet, welche abschließend über die Benennung entscheidet. • Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (EMEL) Rochusstraße 1 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-0 E-Mail: poststelle@bmel.bund.de <p>Die benannten Betriebe werden mit Name, Anschrift und Tätigkeitsbereich dem BMEL mitgeteilt, welches diese Daten zentral auf einer Betriebsliste im Internet veröffentlicht.</p>

10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange die Zulassung des Betriebs besteht und für einen Zeitraum von 20 Jahren darüber hinaus.
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, hat dies allerdings zur Folge, dass der Benennungsantrag nicht bearbeitet werden und die beantragte Benennung nicht erfolgen kann.